

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/040/2022)

am Mittwoch, 2. Februar 2022,

16:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Stephan Kühn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ulrike Caspary
Susanne Krause
Thomas Löser

CDU-Fraktion
Veit Böhm
Mario Schmidt

Fraktion DIE LINKE.
Anne Holowenko abwesend ab 22:00 Uhr
Jens Matthis
Tilo Wirtz

Fraktion Alternative für Deutschland
Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Matthias Rentzsch abwesend ab 22:00 Uhr

SPD-Fraktion
Stefan Engel

FDP-Fraktion
Holger Zastrow

Dissidenten-Fraktion
Johannes Lichdi abwesend ab 20:05 Uhr

Fraktion Freie Wähler Dresden
Torsten Nitzsche

Stellvertretende Mitglieder
Mirko Göhler Vertretung für Frau Daniela Walter
Dr. Martin Schulte-Wissermann Vertretung für Herrn Johannes Lichdi ab 20:05
Uhr

Abwesend:

CDU-Fraktion
Daniela Walter

Verwaltung:

Frau Maiwald	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Herr Braumann	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Szuggat	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Frau Heckmann	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Hummel	Amt für Schulen
Herr Babetzke	Amt für Schulen
Frau Neumer	Amt für Schulen
Frau Leibnitz	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Frau Oser	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Frau Töpfer	Amt für Geodaten und Kataster
Herr Kallensee	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Prüfer	Straßen- und Tiefbauamt

Gäste:

Herr Dr. Schulte-Wissermann	Stadtrat
Herr Renk	STESAD GmbH

Schriftführer/-in:

Frau Kahl	Bürgermeisteramt
-----------	------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil | V1264/21
beschließend |
| | hier:
1. Änderung Geltungsbereich
2. Teilung des Bebauungsplanes | |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße | V1265/21
beschließend |
| | hier:
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan | |
| 3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West | V1293/21
beschließend |
| | hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf | |
| 4 | Partizipative Stadtentwicklung fördern: Digitale Visualisierung von Bauprojekten in der Ausschussarbeit und bei Beteiligungsprozessen | A0233/21
beschließend |
| 5 | Informationen und Sonstiges | |

nicht öffentlich

- | | | |
|------------|---|--|
| 6 | Eil- und Fremdvorlagen | |
| 6.1 | Neubau der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) an der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen | V1153/21
beratend |
| 6.2 | 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“, Zschieerer Straße 5 in 01259 Dresden - Teilbaumaßnahme Dachsanierung, Trockenlegung Keller und Erneuerung Trinkwassernetz | V1160/21
beratend |
| 6.3 | Neu- und Umbenennungen von Straßen | V1320/21
beratend
(federführend) |
| 6.4 | Bebauungsplan Nr. 3063, Dresden-Kaditz/Mickten, Gewerbegebiet Washingtonstraße

hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | V1290/21
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 6.5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6041, Dresden-Trachau, Schule Leipziger Straße/Pettenkoferstraße

hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | V1327/21
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 6.6 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße

hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1333/21
1. Lesung
(federführend) |

- 7** Weitere zu beratende Vorlagen und Anträge
- 7.1** Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße **V1171/21
beratend
(federführend)**
- hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 7.2** Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark **V1242/21
beratend
(federführend)**
- hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 7.3** Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof–Schulstandort Altstadt West **V1278/21
beratend
(federführend)**
- hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 7.4** Elbradweg sicher für alle - Fußgänger besser schützen **A0208/21
beratend
(federführend)**
- 7.5** Innenstadt in Dresden nach Corona dauerhaft stärken – Leerstand bekämpfen - Aufenthaltsqualität erhöhen **A0222/21
beratend
(federführend)**
- 7.6** Schulkonzepte für die Zukunft – Planungsvorgaben und Raumstandards mit Blick auf die Kostenentwicklungen bei Neubau und Sanierung **A0227/21
beratend**

- | | | |
|-------------|--|--|
| 7.7 | Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden.
Dresdner Verkehrsbetriebe stärken! | A0235/21
beratend |
| 7.8 | Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden | A0238/21
beratend |
| 7.9 | Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin“ bzw. eines „Nachtbürgermeisters“ | A0247/21
beratend |
| 7.10 | Fahrradstraße am Kleinzschachwitzer Ufer | A0266/21
beratend
(federführend) |
| 7.11 | Bus und Bahn beschleunigen | A0289/21
beratend |
| 7.12 | Starke Region im Herzen Europas – interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit dem Umland voranbringen | A0293/21
beratend |
| 7.13 | Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt | A0307/22
beratend |
| 8 | 1. Lesungen von Vorlagen und Anträgen | |
| 8.1 | Verkauf von Flurstücken der Gemarkung Kaditz | V1291/21
1. Lesung
(beschließendes Gremium) |
| 8.2 | Sanierung der Stauffenbergallee West -
Andienung des Hauptzollamtes Dresden | A0294/21
1. Lesung
(federführend) |
| 8.3 | Stadt der kurzen Wege -
Für neue Gewerbeansiedlungen braucht es Wohnraum | A0295/21
1. Lesung
(federführend) |

- | | | |
|------------|--|--|
| 8.4 | Entwicklungsstrategie 2035
der Landeshauptstadt Dresden | A0296/21
1. Lesung
(federführend) |
| 9 | Informationen und Sonstiges | |
| 10 | Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln des Förder-
programmes ZiZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren | V1368/22
beratend |

öffentlich

Einleitung:

Herr Bürgermeister Kühn begrüßt zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am Mittwoch, 2. Februar 2022 und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist auf die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske hin, welche nur bei einem Redebeitrag abgenommen werden darf. Diesbezüglich sind zwei Pausen á 30 Minuten gegen 17:30 Uhr und 19:30 Uhr eingeplant.

Es gibt keine Anträge zur öffentlichen Tagesordnung.

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil | V1264/21
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|
- hier:**
- 1. Änderung Geltungsbereich**
 - 2. Teilung des Bebauungsplanes**

Herr Stadtrat Ladzinski bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein.

Darauf eingehend verdeutlicht **Frau Heckmann** anhand von Plänen (Anlage 1), dass sich der Antrag nicht auf den in der Vorlage dargestellten Teilbereich beziehe. Wenn man dem Antrag folgen wolle, müsse man den Teilbereich an den Bebauungsplans Nr. 389 B knüpfen und mit der Vorlage zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 389 B den Geltungsbereich entsprechend erweitern.

Herr Stadtrat Lichdi fasst zusammen, dass der Änderungsantrag abzulehnen sei. Er habe nicht die in Rede stehende Fläche zum Gegenstand, der Bereich sei erst neu gestaltet worden und die Robotron-Kantine solle erhalten werden.

Herr Stadtrat Schmidt pflichtet bei, dass eine Überplanung des Gebietes nur in Abstimmung mit dem Eigentümer erfolgen sollte. Insofern sei der Antrag aus seiner Sicht abzulehnen.

Herr Bürgermeister Kühn stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Ablehnung

Ja 3 Nein 11 Enthaltung 2

Sodann bringt **Herr Bürgermeister Kühn** die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 A-2, Dresden - Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 A-2, Dresden - Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil in der Fassung vom 15. September 2021 in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die zwei Bebauungspläne in den in den Anlagen 3 und 5 der Vorlage dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:
 - Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden - Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße
 - Bebauungsplan Nr. 389 A-2.2, Dresden - Altstadt I Nr. 53, Stadtquartier am Blüherpark West, Lingnerallee

Die Geltungsbereiche sind in den Einzelplänen dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000 (Anlagen 3 und 5 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 3

2 **Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße**

**V1265/21
beschließend**

hier:

- 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

Frau Heckmann führt anhand einer Präsentation (Anlage 2) in die Vorlage ein und nimmt dabei zur Geschossigkeit, Erschließung und Verkehrsberuhigung Stellung.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen, wonach im Zusammenhang mit der Offenlage nochmals die Plausibilität der Erschließung über die St. Petersburger Straße zu prüfen ist. Zudem könnte die Geschossigkeit des Gebäuderiegels parallel zur St. Petersburger Straße entweder mit oder ohne Staffelgeschoss beschlossen werden. Außerdem wird ein Begleitbeschluss angeregt, die Anlage der Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich zu realisieren.

Herr Bürgermeister Kühn fasst zusammen, dass die Vorschläge gegebenenfalls von einem Ausschussmitglied übernommen werden müssten.

Herr Stadtrat Lichdi wünsche sich noch eine Durchwegung und größere Absetzung der Gebäude. Im Weiteren beantragt er folgende Ergänzung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die naturnahe Offenlegung des Kaitzbaches zu prüfen.“

Herr Stadtrat Ladzinski hinterfragt den Zeitdruck des Verfahrens und wie hoch die gegenüberliegende Eckbebauung an der Wilsdruffer Straße Ecke Ringstraße sei.

Frau Stadträtin Krause begrüße den vorgeschlagenen Prüfauftrag zur Erschließung, sie wolle dies aber direkt festsetzen und formuliert daher folgende Ergänzung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erschließung des Baugebietes direkt über die St. Petersburger Straße auszuschließen. Die Einordnung der Tiefgaragenzufahrt an der Westseite ist zu streichen.“

Des Weiteren bringt sie den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Begründung ein.

Herr Stadtrat Löser übernimmt den Vorschlag der Verwaltung den Gebäuderiegel mit sieben Geschossen ohne Staffelgeschoss auszubilden. Außerdem wolle er bereits jetzt die Durchführung eines Architekturwettbewerbs festlegen.

Herr Stadtrat Engel stimmt Herrn Stadtrat Lichdi hinsichtlich der Offenlegung des Kaitzbaches zu. Die Verkehrserschließung über die St. Petersburger Straße könne er nicht nachvollziehen. Im Weiteren fragt er nach Plänen für die Zukunft des derzeitigen Gebäudes der Cityherberge. Außerdem interessiert ihn, ob es seitens der Verwaltung bereits Überlegungen zur architektonisch sinnvollen Einordnung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern gebe. Darüber hinaus möchte er wissen, ob tatsächlich alle Stellplatzablösemöglichkeiten genutzt worden seien, da ihm die Anzahl von 700 Stellplätzen sehr hoch erscheine.

Herrn Stadtrat Schmidt fragt, ob der Verwaltung schon weitere Planungen zum Bebauungsplan unter Tagesordnungspunkt 1 bekannt seien. Nachfolgend bringt er den Ergänzungsantrag der CDU Fraktion zur Dach- und Fassadengestaltung sowie zum Architekturwettbewerb ein. Im Übrigen stimme er zu, dass die St. Petersburger Straße nicht erschlossen werden solle.

Bezugnehmend auf den Bebauungsplan Nr. 389 A-1 teilt **Frau Heckmann** mit, dass der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft die Offenlegung des Kaitzbaches im Bereich parallel zur Zinzendorfstraße prüfe. Laut dem Umweltamt bestehe dort grundsätzlich die Option der Offenlage. Der aktuelle Sachstand wäre gegebenenfalls beim Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft abzufragen.

Herr Bürgermeister Kühn legt fest, dass der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft gebeten werde, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften den ak-

tuellen Planungsstand zur Offenlegung des Kaitzbaches im Bereich Zinzendorfstraße zu übermitteln.

Zur Dringlichkeit der Vorlage berichtet **Frau Heckmann**, dass der Mietvertrag über die Nutzung des Gebäudes für Verwaltungseinheiten der Stadt zum 30. September 2021 gekündigt worden wäre, wenn die Verwaltung nicht die Aktivitäten zum Bebauungsplan intensiviert und ihre Bemühung in Aussicht gestellt hätte, einen Satzungsbeschluss bis 31. Dezember 2022 zu erlangen. Die Verwaltungseinheiten würden aus dem Objekt erst bei Fertigstellung des Verwaltungszentrums, voraussichtlich 2025, ausziehen.

Die Höhe des Kopfbaus Wilsdruffer Straße 3 betrage ihrer Erinnerung nach 31 Meter.

Bezüglich des Antrages zum Architekturwettbewerbs bittet sie, gewisse Freiheiten zumindest hinsichtlich der Materialitäten zu lassen. Die architekturgerechte Verarbeitung der zulässigen Photovoltaikanlagen könne auch eine Aufgabe im Wettbewerb sein.

Der Erhalt der Tragstruktur des Baukörpers, in dem sich die Cityherberge befinde, werde geprüft. Die Fassade jedoch müsse ersetzt werden, weil sie nicht den Normen heutiger Gebäude entspreche und auch nicht entsprechend ertüchtigt werden könne.

In Anwendung des § 125 Baugesetzbuch gebe es für die Cityherberge eine Entwicklungsmöglichkeit über den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 389 hinaus.

Die Zahl von 700 Stellplätzen stelle die maximal mögliche Anzahl dar. Reduzierungen seien noch nicht eingerechnet worden. Nach Einschätzung der TLG IMMOBILIEN AG würden im Zusammenhang mit Büronutzung Stellplätze sehr intensiv nachgefragt, weil nicht alle Mitarbeiter aus Dresden und mit dem Pkw kämen.

Herr Stadtrat Löser bittet um eine Auszeit, um die Anträge der Fraktionen zu besprechen. Zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion erklärt er, dass er dem ersten und dritten Anstrich zustimmen könne, dem zweiten aber nicht.

Herr Bürgermeister Kühn schlussfolgert, dass dieser Antrag somit punktweise abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Wirtz bringt die Ergänzungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zur Geschossigkeit, Durchwegung und zum Zierfries sowie den interfraktionellen Ergänzungsantrag zum Glasbrunnenplatz ein.

Frau Stadträtin Caspary möchte den Ergänzungsantrag zur Durchwegung um folgenden Satz ergänzen:

„Die Sicherung für den Radverkehr und Fußverkehr erfolgt durch Festsetzung eines Gehrechtes zugunsten der Allgemeinheit.“

Frau Stadträtin Krause beantragt ergänzend, den Punkt 7. aus der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Altstadt zu Einordnung von Fahrradabstellanlagen zu übernehmen.

Herr Stadtrat Ladzinski beantragt folgende Ergänzung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Verwendung von Metall und Sichtbeton als Fassadenmaterialien aus den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1 zu streichen.“

Gegenüber den Ausschussmitgliedern regt er an, so viele Festsetzungen wie möglich im Bebauungsplan aufzunehmen, weil man nicht weiß, ob tatsächlich der aktuelle Vorhabenträger baue und ein städtebaulicher Vertrag gegenüber einem neuen Vorhabenträger hinfällig sei. Im Weiteren fragt er, ob die Erschließung überhaupt gesichert sei, wenn die Erschließung über die St. Petersburger Straße abgelehnt werde. Außerdem fragt er nach der Konsequenz, wenn der Satzungsbeschluss nicht zu dem zwischen der Verwaltung und Eigentümer vereinbarten Stichtag vorliege.

Frau Heckmann erklärt, dass ein städtebaulicher Vertrag regelmäßig die Festsetzungen zum Übergang des städtebaulichen Vertrages auch an den Eigentümer enthalte. Insofern sei auch der Transfer aller im städtebaulichen Vertrag enthaltenen Punkte gesichert. Sie weist darauf hin, dass mit Ausschluss der genannten Materialien auch der Bezug zur Nachkriegsmoderne ausgeschlossen werde.

Herr Bürgermeister Kühn stellt heraus, hätte der Eigentümer von seinem Sonderkündigungsrecht bis zum 30. September 2021 Gebrauch gemacht, hätten innerhalb kürzester Zeit für 400 Beschäftigte Bürocontainer aufgestellt oder woanders Büroflächen zu anderen Konditionen angemietet werden müssen. Werde kein Satzungsbeschluss bis 31. Dezember 2022 erreicht, bestehe für den Eigentümer das Sonderkündigungsrecht mit den entsprechenden Auswirkungen für die Verwaltung. Deshalb sei Eile geboten.

Bezüglich der Sicherung der Erschließung teilt **Frau Heckmann** mit, dass die Zufahrt im südlichen Gebäudeabschnitt weiter aktiv bleiben müsse, bis die öffentliche Erschließung in östlicher Richtung hergestellt werde. Demnach müsse sehr schnell die Erschließungsplanung die Planstraße im Bebauungsplan Nr. 389 A-2.2 vollzogen, das Verfahren nach § 125 Baugesetzbuch geführt und der Vertrag mit der Gateway GmbH geschlossen werden, damit die öffentliche Erschließung für das Vorhaben der TLG IMMOBILIEN AG gesichert sei.

Herr Stadtrat Lichdi fragt, ob mit dem Investor bzw. Eigentümer auch über die Abtrennung von Gebäudeteilen zur Auflockerung der großen Front verhandelt werden könne.

Die Gestaltungskommission habe ganz deutlich empfohlen, die großen Volumen als Stärke des Ortes zu nutzen, weiterzuführen und zu verbessern, indem die Fassadenlänge gebrochen werde. Es solle aber keine Örtlichkeit im Typus der Altstadt ausgebildet werden, so **Frau Heckmann**. Sie hinterfragt demzufolge die Sinnfälligkeit der Durchwegung im nördlichen Hof. Damit werde auch die Sinnfälligkeit des denkmalgeschützten Glasbrunnenplatzes entwertet. Sie meint, es sei schöner über einen Platz zu gehen als durch einen Hof und vergleicht mit den Höfen des World Trade Centers. Zum Glasbrunnenplatz habe man sich sehr intensiv abgestimmt und beide Denkmalschutzbehörden hätten der Konzeption zugestimmt, weil damit eine Stärkung des Ortes verbunden werde.

Es folgt eine 10-minütige Auszeit.

Herr Stadtrat Nitzsche beantragt unter Verwendung der Übersicht im Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Geschossigkeit folgende Ergänzung:

- „- Geschossigkeit links abgebildetes Gebäude mit Text „verb. VII bis IX“ neu „verb. VI bis VIII“,
- Geschossigkeit oberer, tieferer Gebäuderiegel mit Text „verbindlich V bis VII“ neu „verbindlich V bis VI“,
- Geschossigkeit rechtes, oberes Gebäude mit Text „verbindlich VII bis IX“ neu „verbindlich VI bis VIII“,
- Geschossigkeit unterer, tieferer Gebäuderiegel mit Text „Staffelgeschoss verbindlich VI bis VII“ neu „Staffelgeschoss verbindlich V bis VI“
- Geschossigkeit rechtes, unteres Gebäude mit Text „verb. VI bis VII“ neu „verb. V bis VI“.

Die Vertreter der CDU-Fraktion modifizieren ihren Ergänzungsantrag, indem sie im zweiten Anstrich die zwei Sätze „Als Materialien für [...] gebrannt werden muss.“ streichen.

Zum Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Krause merkt **Herr Bürgermeister Kühn** an, dass die Festsetzung dahingehend geändert werden müsste, dass an der Westseite keine Tiefgaragenzufahrt mehr existiere.

Herr Stadtrat Lichdi übernimmt die von der Verwaltung vorgeschlagene Ergänzung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anlage der Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich zu realisieren.“.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Böhm zum Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Nitzsche teilt **Frau Heckmann** mit, dass zunächst die TLG IMMOBILIEN die Geschossigkeit ohne Staffelgeschoss für sich als das notwendige und umsetzbare Volumen festgestellt habe. Mit Eigentümerwechsel innerhalb der TLG IMMOBILIEN AG sei dann das Staffelgeschosse hinzugekommen. Sie denke, dass ein Volumen unter 7 bzw. 9 Geschossen dann problematisch werde.

Herr Stadtrat Ladzinski fragt nach, inwiefern der Beschluss dem Entwurf letztlich entgegenstehe, sofern allen Anträgen zugestimmt werde.

Herr Bürgermeister Kühn verdeutlicht, dass es sich größtenteils um Ergänzungsanträge handele, die die textlichen Festsetzungen ändern würden. Das bedeute, dass im Nachgang gegebenenfalls die textlichen Festsetzungen geändert und die Möglichkeit der Offenlage rechtlich geprüft würden.

Daraufhin stellt **Herr Bürgermeister Kühn** die Anträge zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Herr Stadtrat Nitzsche zur Geschossigkeit:

Ablehnung

Ja 7 Nein 9 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Fraktion DIE LINKE. zur Geschossigkeit:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

Herr Bürgermeister Kühn stellt fest, dass mit Beschluss dieses weiterführenden Antrages, der von der Verwaltung vorgeschlagene und so von Herrn Stadtrat Löser übernommene Verwaltungsvorschlag über nur sieben Geschosse ohne Staffelgeschoss hinfällig ist.

Herr Stadtrat Löser wolle seinen Antrag mit dem herausgenommenen Staffelgeschoss dennoch abstimmen lassen.

Herr Stadtrat Wirtz spricht dagegen, dass das Staffelgeschoss wichtig sei, um die Dachform zu erhalten und die Dachbegrünung auf dem zurückgesetzten Teil zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Frau Stadträtin Krause zur Erschließung:

Zustimmung

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3

Zum Ergänzungsantrag zur Durchwegung merkt **Herr Bürgermeister Kühn** an, dass der Text dann als Festsetzung formuliert werde. So werde bei Zustimmung die Festsetzung ergänzt, dass es eine öffentliche Durchwegung in Ost-West-Richtung gebe, bevorzugt an einer Stelle etwa Südseite des nördlichen Innenhofes etwa in Höhe der Planstraße 02.

Frau Stadträtin Caspary macht auf ihre vorgeschlagene Ergänzung des Satzes „Die Sicherung für den Radverkehr und Fußverkehr erfolgt durch Festsetzung eines Gehrechtes zugunsten der Allgemeinheit.“ aufmerksam.

Herr Stadtrat Wirtz übernimmt den Vorschlag im Ergänzungsantrag.

Frau Heckmann sagt, dass der Hof eigentlich überbaut sei.

Herr Stadtrat Wirtz erwidert, dass der Hof in der Präsentation in der Gestaltungskommission überbaut sei. Eine entsprechende Festsetzung gebe es jedoch nicht.

Frau Heckmann lässt wissen, dass das Fahrradfahren unter Umständen aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein könne.

Herr Bürgermeister Kühn trägt vor, welche textliche Festsetzung zur Ergänzung nun abgestimmt werde:

„Die Sicherung einer Durchwegung für den Rad- und Fußverkehr in Form eines Gehrechtes zugunsten der Allgemeinheit in Ost-West-Richtung an der Stelle etwa Südseite des nördlichen Innenhofes, etwa in Höhe der Planstraße 02 queren zu können.“

Abstimmungsergebnis modifizierter Ergänzungsantrag Fraktion DIE LINKE. zur Durchwegung:

Zustimmung

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Begrünung:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Kühn und Frau Heckmann modifiziert **Herr Stadtrat Schmidt** den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion im ersten Anstrich:

„Die Festsetzung Flachdach im Bebauungsplan ist zu streichen.“

Abstimmungsergebnis modifizierter 1. Anstrich im Ergänzungsantrag CDU-Fraktion:

Ablehnung

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 1

Daraufhin beantragt **Herr Stadtrat Wirtz** über den ersten Anstrich im ursprünglichen Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abzustimmen.

Herr Bürgermeister Kühn problematisiert, dass dieser aber auf die Änderung der Festsetzungen oder durch Aufgabenstellung für einen Architekturwettbewerb abstelle.

Herrn Stadtrat Wirtz reiche eine Formulierung mit Bezugnahme auf den Architekturwettbewerb aus.

Herr Bürgermeister Kühn trägt daraufhin die abzustimmende Formulierung vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Aufgabenstellung des Architekturwettbewerbs die Gestaltung der Baukörper zu qualifizieren und der Kreativität der Planer Raum zu geben. Dabei soll folgender Punkt berücksichtigt werden:

- Alternativ zu einem Flachdach sollen analog zur Umgebung in der Altstadt gegenüber oder auch an der Grunaer Straße Sattel- oder Walmdächer im Bebauungsplan ermöglicht bzw. nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis modifizierter erster Anstrich des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

Zustimmung

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis modifizierter zweiter Anstrich des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Bürgermeister Kühn stellt fest, dass mit Beschluss dieses weiterführenden Antrages der Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Ladzinski hinfällig ist.

Abstimmungsergebnis dritter Anstrich des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Fraktion DIE LINKE. zum Zierfries:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag interfraktionell zum Glasbrunnenplatz:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Herr Stadtrat Lichdi zum Kaitzbach:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Herr Stadtrat Lichdi zur Planstraße:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag Frau Stadträtin Krause zur Übernahme Punkt 7. aus der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Altstadt:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

Abschließend stellt **Herr Bürgermeister Kühn** die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 389 A stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße in der Fassung vom 30. September 2021.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30. September 2021.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St. Petersburger Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Festsetzung der Geschossigkeit wie in der Anlage zum Beschluss zu ändern.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erschließung des Baugebietes direkt über die St. Petersburger Straße auszuschließen. Die Einordnung der Tiefgaragenzufahrt an der Westseite ist zu streichen.
7. Es wird folgende Festsetzung ergänzt: „Die Sicherung einer Durchwegung für den Rad- und Fußverkehr in Form eines Gehrechtes zugunsten der Allgemeinheit in Ost-West-Richtung an der Stelle etwa Südseite des nördlichen Innenhofes, etwa in Höhe der Planstraße 02 queren zu können.“
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Festsetzungen zur Begrünung zu qualifizieren:
 - Die Substratschichten sind auf allen Dächern auf mindestens 25 cm zu erhöhen.
 - Die Substratschicht auf den Tiefgaragendecken bzw. in den Innenhöfen sowie der unterbauten privaten Verkehrsfläche St. Petersburger Str. ist auf 95 cm zu erhöhen, wie auch im Wohnungsbau in vergleichbarer Konstellation üblich.

Die Begrünung der Innenhöfe ist zu verdichten. Die Strauchflächen sind zu vergrößern und die Anpflanzung von geeigneten Bäumen festzusetzen.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Aufgabenstellung des Architekturwettbewerbs die Gestaltung der Baukörper zu qualifizieren und der Kreativität der Planer Raum zu geben. Dabei soll folgender Punkt berücksichtigt werden:
 - Alternativ zu einem Flachdach sollen analog zur Umgebung in der Altstadt gegenüber oder auch an der Grunaer Straße Sattel- oder Walmdächer im Bebauungsplan ermöglicht bzw. nicht von vornherein ausgeschlossen werden.
10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf geeignete Weise, etwa durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder durch Aufgabenstellung für einen eventuellen Architekturwettbewerb, die Gestaltung der Baukörper zu qualifizieren und der Kreativität der Planer Raum zu geben.

Dabei soll folgender Punkt berücksichtigt werden:

- Für die Fassaden ist eine dem Standort gegenüber dem Rathaus und einer breiten durch Durchgangsverkehr geprägten Straße als auch durch einem belebten Innenstadtraum gekennzeichneten Ort und zukünftig noch mehr bewohnten Stadtteil entsprechend repräsentative und dauerhaft architektonisch attraktive Lösung zu planen und auszuführen. Die Fassaden sind horizontal und vertikal zu gliedern. Die Anordnung vertikaler Fenster und Fensterfelder kann dabei unterstützen, breiten Baukörpern mehr Höhe zu verleihen. Insgesamt ist notwendig, durch geeignete Festsetzung, vertragliche Vereinbarung oder Wettbewerb die Fassadengestaltung hinsichtlich Gliederung der Baukörper, Gliederung der Fassadenfelder, Anordnung und Form der Fenster, Materialien und Farben verantwortlich vorzudenken.
- Sofern ein Gestaltungs- oder Architekturwettbewerb stattfindet oder in der weiteren Planung ist, die Empfehlung der Gestaltungskommission zur vorliegenden Planung zu beachten:

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Die Unterlagen sollen die Volumenverhältnisse, die Grundlage des Übertrags in den Bebauungsplan sind; aufzeigen. Die dargestellten Einschnitte (Gebäudefugen) sollen neben den Höhenbezügen zur Bebauung der näheren Umgebung und der Innenstadt nur schematische Möglichkeiten einer plastischen Differenzierung der Baumassen vermitteln. Das geplante Wettbewerbsverfahren muss weiter greifen als ein reiner Fassadenwettbewerb. Die Möglichkeiten der Qualifizierung von Volumetrie und Gliederung, auch im Sinn von Fugen im Gebäudevolumen, sind sorgfältig zu ermitteln.

Neben einer angemessenen Einordnung und Differenzierung der Baumassen an dem zentralen Standort im Stadtzentrum wird der Ansatz begrüßt, auch dem neuen Gebäudekomplex eine gestalterische Verortung durch Bezüge zum ehemaligen Standort des Kombines Robotron zu geben. Dies stellt auch Bezüge zur Gegenwart mit Dresden als bis heute bedeutenden Standort der Halbleiterentwicklung und Produktion für Mikroelektronik her. In diesem Zusammenhang kann die Aufgabenstellung ggf. die gestalterische Übernahme des plastischen Frieses in der Fassade des Bestandsgebäudes enthalten. Somit kann die Identifikation des Neubaus mit dem Standort gestärkt werden.

11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens mit dem derzeitigen Eigentümer und dem Planungsbegünstigten eine Bergung des Zierfrieses aus dem abzutragenden Bestandsgebäude im Planungsumgriff und eine gestalterische Integration des Frieses in die neue Fassade verbindlich zu vereinbaren und dem Stadtrat über den Abschluss der Verhandlungen zu berichten.
12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Planungsprozess dafür Sorge zu tragen, dass die Belange des Denkmalschutzes hinsichtlich des geschützten Glasbrunnenplatzes mit seiner baulichen Gestaltung und Grünanlage gewahrt werden. Dazu ist Einvernehmen mit der Denkmalpflege herzustellen. Vorsorgend ist die bauliche Begrenzung des in

den geschützten Raum auskragenden Hochhausteils von roter Linie (Baukante) in blaue Linie (Baugrenze) zu ändern, um im Falle von denkmalpflegerischen Konflikten mit einem einfachen Verzicht auf die Ausnutzung der maximalen Baugrenzen genehmigungsfähig bauen zu können, sofern nicht sowieso aus den genannten Gründen eine Überbaubarkeit des denkmalgeschützten Außenbereiches ausgeschlossen werden muss.

13. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die naturnahe Offenlegung des Kaitzbaches zu prüfen.
14. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anlage der Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich zu realisieren.
15. Fahrradabstellanlagen sind im Bereich von Einzelhandelsflächen zugangsnah anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 9 Nein 6 Enthaltung 1

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West | V1293/21
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**
- 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
- 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf**
- 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf**

Frau Heckmann informiert, dass begleitend zum Bebauungsplan ein innovatives Mobilitätskonzept durch den Vorhabenträger erstellt werde, welches die Verkehrsteilnehmer in ihrer Entscheidung für das Fahrzeug und damit den Modal Split beeinflussen solle. Wenn das Konzept vorliege, werde es den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Lichdi zum Stand der eventuellen Öffnung des Tunnels unter dem Hauptbahnhof berichtet sie, dass das Unternehmen Dörr im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Tiefgeschosses mit der Deutschen Bahn AG Kontakt aufgenommen habe. Allerdings hätten sich diese hinsichtlich der Tragung der Kosten, der Unterhaltung und des Risikos nicht einigen können. Deshalb sei das Tiefgeschoss ohne den Durchgang zum Kopf des Hauptbahnhofes entwickelt worden.

Bezugnehmend auf die Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Altstadt beantragt **Frau Stadträtin Caspary** ergänzend:

„Die Fläche an der Ostseite des Fernbusterminals ist ohne Borde zu gestalten, um die gemeinsame Nutzung und die städtebauliche Qualität hervorzuheben. Dazu ist eine geeignete verkehrsrechtliche Regelung zu prüfen.“.

Laut **Frau Heckmann** treffe der Ergänzungsantrag die Intention der Verwaltung. Die Vorplanungen seien entsprechend ausgebildet und würden nun mit der Verkehrskommission erörtert.

Die Verwaltung gehe von der Umsetzbarkeit aus, ergänzt **Herr Bürgermeister Kühn**.

Danach stellt er den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 3

Es folgt die Abstimmung der so ergänzten Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Wiener Platz West, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West, in der Fassung vom 30. September 2021 (Anlage 3 der Vorlage).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30. September 2021 (Anlage 4 der Vorlage).
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
8. Die Fläche an der Ostseite des Fernbusterminals ist ohne Borde zu gestalten, um die gemeinsame Nutzung und die städtebauliche Qualität hervorzuheben. Dazu ist eine geeignete verkehrsrechtliche Regelung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

4 Partizipative Stadtentwicklung fördern: Digitale Visualisierung von Bauprojekten in der Ausschussarbeit und bei Beteiligungsprozessen

**A0233/21
beschließend**

Herr Stadtrat Ladzinski erläutert den Antrag anhand von Beispielbildern (Anlage 3) und ändert als Vertreter der einreichenden Fraktion im 4. Punkt das Jahr auf 2021.

Herr Bürgermeister Kühn merkt an, dass der Stadtrat über die Verwendung eventueller Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2021 gesondert befinden müsse und der Ausschuss dahingehend nicht vorgreifen könne.

Außerdem teilt er auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Engel** mit, dass die Verwaltung bereits an dem Thema Building Information Modeling (BIM) als Planungsmethode arbeite und es dazu schon mehrere Modellprojekte gebe, wie zu Beispiel die Scheune. Durch die Pilotprojekte würden Erfahrungen für einen flächendeckenden Einsatz von BIM gesammelt. Dass der Einsatz vom BIM sinnvoll und zielführend sei, sei unbestritten. Zur Visualisierung städtischer Bauvorhaben stehe das 3D-Stadtmodell zur Verfügung.

Frau Stadträtin Krause spricht gegen den Antrag. Sie halte es für gefährlich, architektonische Feinheiten derart erfahrbar zu machen, zumal dies weit über den Bearbeitungsstand während eines Bebauungsplanverfahrens hinausgehe. Auch werde dadurch die kreative Arbeit der Planer eingegrenzt. Ihrer Ansicht sollten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nur die Rahmenvorgaben festgelegt werden. Sie glaube nicht, dass diese Form der Visualisierung die Stadträte bei der Ausschussarbeit weiterbringe, sondern eher aufhalte.

Herr Stadtrat Nitzsche halte viele Informationen, sowohl textliche als auch virtuelle, für die Einschätzung von Bauvorhaben für hilfreich. Man sollte die technischen, digitalen Möglichkeiten nicht vornherein ablehnen.

Bezugnehmend auf die digitale Unterstützung von Projekten in der Baubranche erklärt **Herr Stadtrat Ladzinski**, dass mit dem Antrag die technische Infrastruktur geschaffen werden solle, um auch in der Verwaltung Projekte entsprechend visualisieren zu können. Dabei gehe es nicht nur um Detailbetrachtungen.

Herr Stadtrat Lommel wirbt dafür, die Möglichkeiten der Visualisierungen zu nutzen.

Herr Bürgermeister Kühn gehe davon aus, dass sich der Antrag nur auf verwaltungseigene Projekte beziehe, weil es nicht die Aufgabe der Verwaltung sein könne, auf eigene Kosten Projekte für Dritte zu visualisieren. Auch sei zu klären, wie die Kosten finanziert würden und ob man diese Anforderung an jedes Projekt stellen wolle. Seiner Ansicht nach sei nicht für jedes Projekt eine solche Visualisierung notwendig. Bezüglich des 3. Beschlusspunktes regule außerdem die Sächsische Bauordnung, welche Unterlagen einzureichen seien.

Darauf eingehend verdeutlicht **Herr Stadtrat Ladzinski**, dass es keine Mussvorgabe sein solle, sondern als Option gedacht sei. Hintergrund sei, dass ein massiver Informationsverlust entstehe, wenn Bauprojekte beispielsweise mit BIM entwickelt, dann aber zur Behandlung im Ausschuss von 3D auf 2D herabkonzipiert würden. Deshalb solle die Möglichkeit geschaffen werden, sich entsprechende Visualisierungen auch hier anzusehen.

Herr Bürgermeister Kühn bringt den vom Einreicher geänderten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung des durch den Einreicher geänderten Antrages
Ja 4 Nein 8 Enthaltung 4

5 Informationen und Sonstiges

Es gibt keine Informationen oder Hinweise.

Herr Bürgermeister Kühn schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Stephan Kühn
Vorsitzender

Manuela Kahl
Schriftführerin

Ulrike Caspary
Stadträtin

Stefan Engel
Stadtrat